Notizen über die Oppligen-Wälder

Autor(en): **Wyss, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **78 (1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-765720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

78. Jahrgang | Oktober 1927 | Nummer 10

Notizen über die Oppligen-Wälder.[1]

Von H. Wyß, Oberförster in Bern.

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts erfolgte im Kanton Bern auf Grund des Kantonnementsgesetzes vom Jahre 1840 die Aufteilung der mit Nutzungsrechten belasteten Staatswaldungen unter die vielen Nutzungsberechtigten, wobei dem Staate meistens nur noch ein kleiner Bruchteil seines frühern Besitzes verblieb.

In der Gemeinde Oppligen standen dem Staate fünf Gruppen von Nutzungsberechtigten gegenüber, nämlich:

1. Die Gruppe der Großrechtsamebesitzer.
2. „ „ „ Scheibaumrechtsamebesitzer.
3. „ „ „ Gemischtrechtsamebesitzer.
4. „ „ „ Kleingutsbesitzer.
5. Die Einwohnergemeinde zuhanden der Schule, der Armen und der Schwellengemeinde.

Während die Waldaufteilung fast in allen Gemeinden des Kantons Bern, wie auch unter den Kleingutsbesitzern von Oppligen (Gruppe 4), vollständig, d. h. bis auf die einzelnen Nutzungsberechtigten, durchgeführt wurde, schlossen sich die Rechtsamebesitzer der Gruppen 1—3 zu Korporationen zusammen, um den Wald als Gemeingut zu bewirtschaften. Die Unteilbarkeit wurde in von der Regierung sanktionierten Waldreglementen niedergelegt, und somit die Waldzerstückelung und die damit verbundene Waldverwüstung verunmöglicht.

Was die Waldungen von Oppligen interessant macht, ist der durch die oben skizzierte historische Entwicklung bedingte ganz ungleiche Waldzustand. Im Hasliwald, den die heutige Exkursion durchgeht, haben wir einerseits die unaufgeteilten und gemeinschaftlich bewirtschafteten Komplexe des Großrechtsamewaldes (Abteilungen 1—5, total 38 ha) und des Scheibaumrechtsamewaldes (7 ha), beide in der alten, ursprünglichen, plenterartigen Verfassung mit sozusagen allen Alters- und Stärkeklassen. Einen schroffen Gegensatz dazu bilden die je 20—60 a haltenden ca. 50 Waldparzellen der Kleingutsbesitzer. Früher auch Plenterwald, dann um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgeteilt und kahlgeschlagen, nach mehrjährigem Waldfeldbau mit reinen Rottannen bepflanzt,

[1] Dieser, wie auch die beiden folgenden Aufsätze erschienen im „Führer" zur Forstlichen Studienreise 1927, organisiert von der Eidgen. Inspektion für Forstwesen.

ist der jetzige Zustand dieser Privatwaldungen der zur Genüge bekannte solcher gleichaltriger Fichtenstangenhölzer. Um die Wuchsleistungen des plenterartigen und des schlagweisen Waldes, welche beiden Betriebsarten hier unter durchaus gleichen Bedingungen direkt nebeneinander liegen, zu studieren und miteinander zu vergleichen, hat die eidgenössische forstliche Versuchsanstalt im Jahre 1908 zwei Versuchsflächen angelegt. In der Abteilung 5 des Großrechtsamewaldes liegt die Plenterversuchsfläche Nr. 19, und im anstoßenden gleichaltrigen Privatwald befindet sich die Versuchsfläche Nr. 276.

Über die Oppliger-Rechtsamewälder, welche gemäß Art. 2 des kant. Forstgesetzes als öffentliche Waldungen gelten, besteht, obschon sie rein privatrechtlichen Charakter haben — denn die Rechtsame-Anteile sind zu den Bauernhöfen gehörende Realrechte und der Rechtsamewald ist der unaufgeteilte Privatwald — seit 1893 ein Wirtschaftsplan, der in den Jahren 1903, 1913 und 1923 revidiert worden ist. Ihm entnehmen wir in Bezug auf die Korporationswaldungen im Hasli (Exkursionsgebiet) folgendes:

Lage: Eben, 570 m ü. M.

Boden: Untergrund: Nagelfluh.

Obergrund: Flußschotter der Rotachen (rötliches, eisenhaltiges Nagelfluhgeröll) und glaziale Überlagerungen. Der Boden ist kräftig, humos, frisch, tiefgründig.

Bestand: Plenterartige Bestände aus 85 % Tannen und 15 % Fichten. Die Stärkeklassentabelle zeigt folgende Zusammensetzung:

Jahr	16—26 cm	28—38 cm	40—50 cm	52 und mehr cm	Vorrat pro ha
1893 . .	10 %	19 %	23 %	48 %	381 m³
1903 . .	10 %	17 %	24 %	49 %	376 „
1913 . .	10 %	16 %	24 %	50 %	395 „
1923 . .	10 %	16 %	23 %	51 %	416 „

Wahrlich ein deutliches Bild von der Konstanz eines Plenterwaldes! Der Abgabesatz ist gegenwärtig 6,5 m³ Derbholz pro Jahr und ha. Die Nutzung 1913—1923 betrug 7,5 m³ „ „ „ „ „ wobei der hohe Nutzholzanfall von 75 % zu beachten ist.

Der laufende Zuwachs berechnet sich nach Vorrat 1923 — Vorrat 1913 + Nutzung 1913—23 auf 9 m³ pro Jahr und ha.

Eine Umtriebszeit kennt man nicht. Die Umlaufszeit beträgt 1 Jahr, da sich der Hieb hier jedes Jahr über die ganze Waldfläche erstreckt. Die Schlaganzeichnung geschieht nach den Waldbauregeln für den Plenterwald. Zur Schonung des Jungwuchses werden die meisten Stämme vor der Fällung entastet. Die Kulturen spielen eine ganz untergeordnete Rolle.

Wirtschaftsziele: Weiterer Ausbau der Plenterverfassung der Bestände, Begünstigen der Fichten, Einbringung von Buchengruppen.

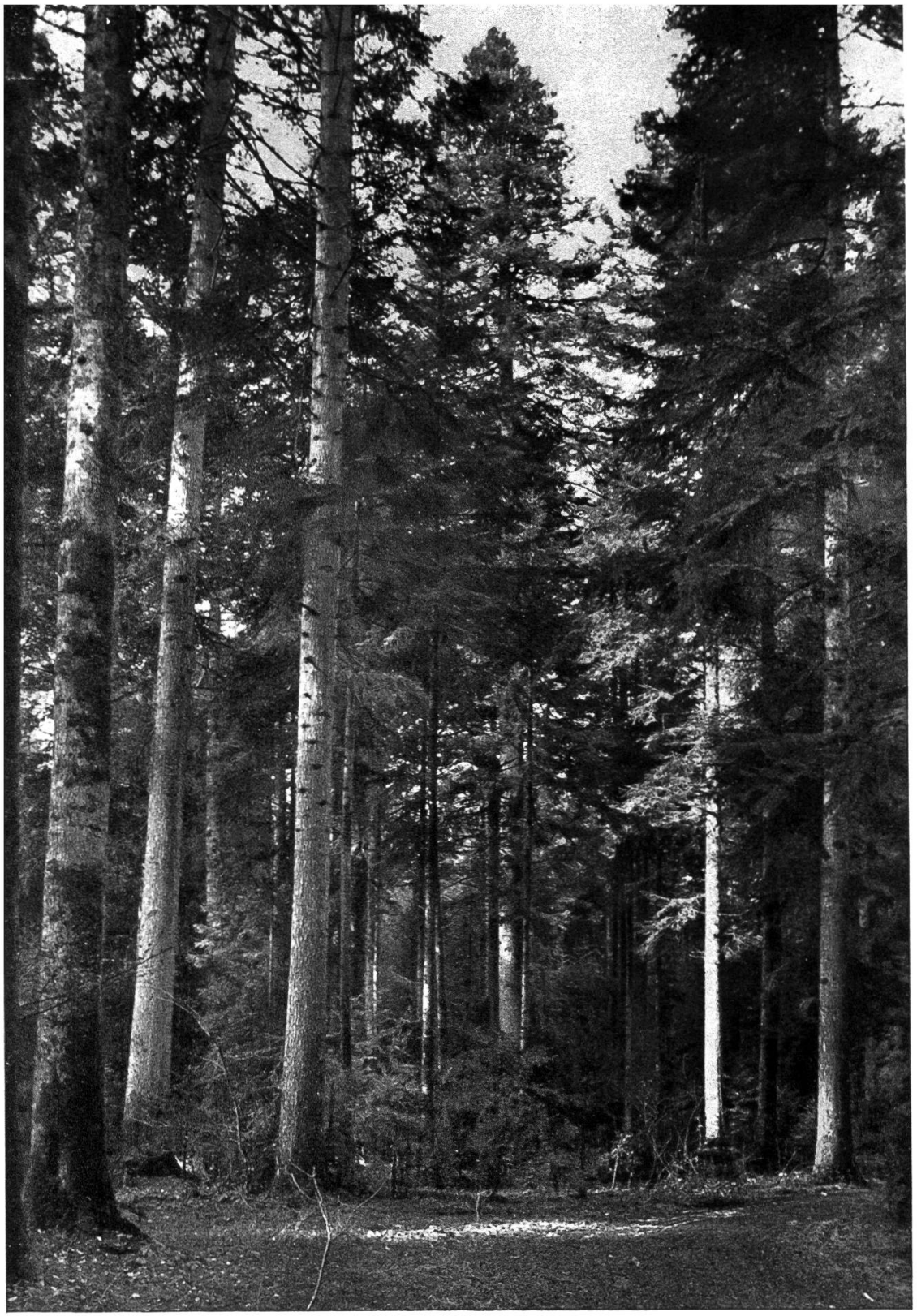

7. März 1927 Phot. H. Knuchel

Aus dem Hasliwald bei Oppligen (Kt. Bern)
Altholzreicher Waldteil in Abteilung 5